

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
(direkt im Anschluss an die
gemeins. Sitzung des Jugendhilfe-
und Schulausschusses)
17.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) - Anpassung des Verpflegungsgeldes	4
Sitzungsvorlage J/012/2021	4
Entscheidungsvorlage_KitaGebS_2021 J/012/2021	8
Änderungssatzung_KitaGebS_Verpflegungsgeld J/012/2021	13
Antrag_B90 Die Grünen_Mittagessen in Kindertageseinrichtungen J/012/2021	15
TOP Ö 2 Förderung aus dem Projekte- und Initiativenfonds	17
Sitzungsvorlage J/013/2021	17
Entscheidungsvorlage_Projekte-und Initiativenfonds J/013/2021	20
Antrag_KJR J/013/2021	22

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses
(direkt im Anschluss an die gemeins. Sitzung des Jugendhilfe- und
Schulausschusses)



Sitzungszeit

Donnerstag, 17.06.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort

Meistersingerhalle Nürnberg, Großer Saal, Münchener Straße 21

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) – Anpassung des Verpflegungsgeldes | Gutachten
J/012/2021 |
| Ries, Elisabeth | |
| 2. Förderung aus dem Projekte- und Initiativenfonds
Entscheidung über vorliegenden Antrag | Beschluss
J/013/2021 |
| Ries, Elisabeth | |
| 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2021, öffentlicher Teil | |
| 4. Mitteilungen | |
| 5. Auflagen | |

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) – Anpassung des Verpflegungsgeldes

Anlagen:

Entscheidungsvorlage_KitaGebS_2021

Änderungssatzung_KitaGebS_Verpflegungsgeld

Antrag_B90 Die Grünen_Mittagessen in Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt (kurz):

Aufgrund der Neuvergabe der zentralen Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2021 wird eine Anpassung des Verpflegungsgeldes erforderlich.

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt erstellt und die Kalkulationsgrundlage mit dem Finanzreferat/Stadtkämmerei abgestimmt. Das Beteiligungsverfahren der Elternbeiräte ist eingeleitet, die Stellungnahmen der Elternbeiräte nach den Vorschriften des BayKiBiG werden als Tischvorlage dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage beschreibt außerdem die zentralen Elemente des Verpflegungskonzepts in den städtischen Kindertageseinrichtungen und beantwortet die Fragen des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen vom 25. März 2021 zu diesem Thema.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DiP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☒ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐ Nein☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Essenskonzept: Berücksichtigung von individuellen Bedarfen von Kindern (z.B. Unterträglichkeiten, kulturspezifische Bedarfe) und Partizipation von allen Kindern bei der Essensplangestaltung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)☒ **Ref. I/II**☒ **Stk**☒ **DiP**

Gutachtenvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) – Anpassung des Verpflegungsgeldes

Aufgrund der Neuvergabe der zentralen Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01. September 2021 wird eine Anpassung des Verpflegungsgeldes erforderlich.

Dem Jugendhilfeausschuss wird der Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) zur Begutachtung vorgelegt. Die endgültige Beschlussfassung ist für die Sitzung des Stadtrats am 21. Juli 2021 geplant, nach Veröffentlichung im Amtsblatt soll die Änderungssatzung dann zum 1. September 2021 in Kraft treten.

Der Entwurf der Satzung wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt erstellt. Die Abstimmung und Beteiligung des Referats I/II im Zusammenhang mit der Kalkulation und des Personalbedarfes für Hauswirtschaftskräfte ist erfolgt.

Beteiligung der Elternbeiräte in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Elternbeiräte aller städtischen Kindertageseinrichtungen sind gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG zu Preisanpassungen anzuhören und können ihre Stellungnahmen bis zum 15. Juni 2021 an das Jugendamt richten. Auch der Gesamtelternbeirat Nürnberg e.V. wurde über die Satzungsänderung informiert.

Die Rückmeldungen werden dem Jugendhilfeausschuss als Tischvorlage zur Sitzung am 17.06.2021 vorgelegt.

Eckpunkte der zentralen Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen:

1. Einführung der zentralen Essensversorgung

Im Jahr 2017 wurde die Essensversorgung in den rund 140 Kindertageseinrichtungen grundsätzlich neu aufgestellt, zentral geregelt und stufenweise bis zum Jahr 2019 für alle 140 Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Die aktuellen Verträge mit den Essenslieferanten laufen Ende August 2021 aus, die Essensvergabe für alle städtischen Kindertageseinrichtungen musste daher in 2021 neu ausgeschrieben und vergeben werden.

2. Verpflegungskonzept

Das Verpflegungskonzept, bestehend aus einem warmen Mittagessen (in kindgerechter Portionierung) einem gesunden Snack und an ausgewählten Standorten zusätzlich aus einem täglichen Frühstücksangebot, beinhaltet für alle städtischen Kindertageseinrichtungen einheitliche Standards für Qualität und Preisgestaltung und die Unterstützung der Einrichtungen durch hauswirtschaftliche Kräfte. Das tägliche gemeinsame Mittagessen ist fester Bestandteil des pädagogischen Angebots in städtischen Kindertageseinrichtungen auf Basis des Rahmenkonzepts „Gemeinsam gut essen“¹.

Für Kinder mit Nahrungsmittel-Allergien und -Unverträglichkeiten besteht die Möglichkeit nach Vorlage eines Attests für eine entsprechende Sonderkost. Eine ausschließliche vegane Verpflegung wird in

¹ JHA-Bericht am 20.12.2018

städtischen Kindertageseinrichtungen nicht angeboten, jedoch werden kulturspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Die Sonderkostportionen werden personalisiert den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Ab Herbst 2021 nehmen rund 9.200 Kinder täglich an der Essensverpflegung teil.

Derzeit sind 35 Kindergartenkinder (wir haben insgesamt 60 städtische Kindergärten) aufgrund der Buchungszeit nur bis mittags von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung befreit.

Die gelieferten Speisen müssen wöchentlich mindestens dreimal frische Einzelkomponenten wie z. B. Rohkost oder Salat enthalten und die Vorschriften der DGE-Qualitätsstandards mit einem Bio-Anteil von mind. 50 % sowie bei Fleisch von 90 % sowie Fisch ausschließlich aus ökologischer Aquakultur bzw. aus nachhaltigem Wildfang sind einzuhalten. Ebenso wird Nachhaltigkeit bei Einkauf, Einsatz und Transport der Rohstoffe/Lebensmittel eingefordert.

3. Qualitätsmanagement

Seit der Einführung des Verpflegungskonzepts prüft und überwacht die Verwaltung des Jugendamts wie auch die Kindertageseinrichtungen vor Ort die Qualität des täglich von zwei Essenslieferanten bereitgestellten Mittagessens mit folgenden Instrumenten und in folgender Taktung:

- Mengenauswertung der Speisekomponenten – monatlich
- Auswertung des Bioanteils und der Speisepläne – viermal jährlich
- Überprüfung der Herkunftsnachweise – zweimal jährlich
- Lieferantengespräche – zweimal jährlich
- Arbeitsgruppe Speiseplangestaltung – vier- bis sechsmal jährlich
- Rückmeldung aus den Einrichtungen zum Geschmack, zur Menge und zur Verlässlichkeit der Lieferung – wöchentlich
- Störungsmodul für tagesaktuelle Beanstandungen und Reklamationen zur Lieferung vor Ort

Die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Qualitätssicherung findet durch die in der Verwaltung dafür verantwortlichen Stellen „Qualitätsmanagement der Essensversorgung“ und „Vertrags- und Vergabemanagement“ statt. Beanstandungen werden direkt mit dem jeweiligen Lieferanten abgestimmt, bei Bedarf werden Fristen für die Umsetzung von Vorgaben vereinbart und diese überwacht.

Besonderer Bedeutung kommt beim Qualitätsmanagement bzw. bei der Qualitätssicherung den betreuten Kindern zu. In allen Einrichtungen bewerten die Kinder am Ende einer Woche die jeweiligen Gerichte nach den Kriterien Geschmack (gut/mittel/schlecht) und Menge (ausreichend/zu viel/zu wenig). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auch einzelne Gerichte zu kommentieren. Daraus entsteht jede Woche ein umfassender Überblick über die Qualität und damit auch die Zufriedenheit der Kinder. Gerade die Einführung neuer Gerichte und Speisen kann hier gezielt überprüft und ausgewertet werden. So kam es beispielsweise schon dazu, dass ein allgemein sehr schlecht bewertetes neues Gericht kein weiteres Mal mehr auf den Speiseplan kam. Oder die Beschaffung von bestimmten Speisekomponenten wurde angepasst, um den Geschmackssinn der Kinder mehr zu entsprechen. Heben sich einzelne Rückmeldungen deutlich vom Durchschnitt der Bewertungen ab, hakt die Verwaltung nach, um nach Lösungen zu suchen. Die fortlaufende Auswertung der Rückmeldungen der Kinder hat Einfluss auf die laufende Qualitätssicherung der Essensversorgung und die konkrete Zusammenstellung der Speisepläne. So werden beispielsweise Anregungen der Kinder zu neuen Gerichten in die Arbeitsgruppe Speiseplangestaltung² eingebracht.

² Teilnehmerkreis: Essenslieferant, Qualitätsmanagement Essensversorgung, ausgewählte Kita-Vertretungen

4. Partizipation der Kinder

Die Kinder sind sowohl in der Auswahl der Speisen wie auch bereits oben erwähnt, an der Bewertung der Gerichte beteiligt. Die Essenslieferanten stellen den Einrichtungen alle vier Wochen zwei Menüvorschläge zur Verfügung, die Einrichtungen treffen gemeinsam mit den Kindern eine Auswahl für das jeweilige Tagesmenü. Pro Einrichtung kann aus logistischen Gründen heraus nur ein Tagesmenü bestellt werden. In den Ferienzeiten besteht die Möglichkeit, anstelle des warmen Mittagessens ein Lunchpaket für Tagesausflüge zu bestellen.

5. Vergabe

Die Vergabe wurde in Form eines Nichtoffenen Verfahrens (EU) mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Die Kriterien für die Vergabe der Leistungen wurden u. a. in enger Abstimmung mit der städtischen Vergabestelle, dem Rechtsamt sowie dem Referat für Umwelt und Gesundheit/Bio Metropole und der Verwaltung des Jugendamts erarbeitet und festgelegt. Die Zuschlagserteilung erfolgte unter Berücksichtigung des besten Verhältnisses von Qualität zum Preis mit einer Gewichtung von 55 (Qualität) zu 45 (Preis). Die Qualität des Essens wurde im Rahmen eines Probeessens geprüft anhand der Kriterien Geschmack, Optik und Geruch sowie Haptik der Speisen und Variabilität der Speisepläne. Der Teilnehmerkreis für das Probeessen bestand aus ausgewählten Vertretungen der Verwaltung und den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie einzelnen Elternvertretungen (diese jedoch aus vergaberechtlichen Gründen ohne wertende Funktion).

Für die aktuelle Vergabe der Essensversorgung in den rund 140 Kindertageseinrichtungen wurden für das Verpflegungskonzept „cook & hold“³ acht Lose definiert, für das Verpflegungskonzept „cook & chill“⁴ (zwei Standorte) ein weiteres Los. Ein Lieferant konnte für das Verpflegungskonzept „cook & hold“ maximal sechs Lose erhalten. Entsprechend wird auch wie bisher die Essensversorgung der städtischen Kindertageseinrichtungen ab September 2021 von zwei Essenslieferanten getragen. Der Zuschlag für die Lose 1,3,4,5,8 und 9 konnte an die derzeit unter Vertrag stehende Firma SF-Franken-GmbH mit Sitz in 90451 Nürnberg vergeben werden, der Zuschlag für die Lose 2,6 und 7 ging an die Firma Oberbayerische Fleisch & Wurst GmbH mit Sitz in 82194 Gröbenzell.

6. Kalkulationsgrundlage:

Der Preis für das monatliche Verpflegungsgeld wurde für den Kalkulationszeitraum für die Zeit vom 01.09.2021 bis 31.08.2024 (Festlaufzeit der beiden Verträge für Warmverpflegung) festgelegt. Im Anschluss wird turnusmäßig eine erneute Ausschreibung und Vergabe erfolgen.

Zugrunde gelegt wurden die Kosten der Hauswirtschaftskräfte mit einem Anteil von 50 % (50 % fließen in die Besuchsgebühr ein) sowie die Kosten für Zwischenmahlzeiten und aus der Essensvergabe. Die Ausschreibung beläuft sich auf einen Umfang von rund 9.200 Essensportionen bei entsprechender Auslastung von 90 %.

7. Einsatz von Hauswirtschaftskräften in den Einrichtungen

Aktuell sind rund 150 Hauswirtschaftskräfte in den Kitas beschäftigt, der Personalbedarf beträgt derzeit ~ 84 Vollzeitstellen. Es ist gelungen, das Personal der Hauswirtschaftskräfte vollständig bei der Stadt Nürnberg unbefristet einzustellen und sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Die Hauswirtschaftskräfte unterstützen die Teams umfassend rund um das Thema Verpflegung im Tagesablauf und entlasten die Fachkräfte, so dass diese sich auf die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder konzentrieren können.

³ = angelieferte fertig aufbereitete Warmverpflegung, Verteilung erfolgt durch Hauswirtschaftskraft vor Ort

⁴ = vorgegarte Essenskomponenten, Aufbereitung (Erhitzen bzw. Fertiggaren) und Verteilung erfolgt durch Hauswirtschaftskraft vor Ort

Die Anpassungen der Satzung zur Änderung der KitaGebS werden im Folgenden erläutert:

§ 4 Verpflegungsgeld

1. Gebührenanpassung

Die Gebühr für das Verpflegungsgeld beträgt seit der Einführung im Jahr 2017 konstant 61,- Euro.

Ab dem neuen Vergabezeitraum ab 1. September 2021 beläuft sich der neue Essenspreis monatlich auf 72,- Euro. Die Preisstruktur für z. B. halben Essenspreis oder Ferienverpflegung wurde entsprechend angepasst.

Die Anpassungen resultieren zum einen durch den weiteren Ausbau und der damit verbundenen Einstellung weiterer Hauswirtschaftskräfte, den regulären jährlichen allgemeinen Preisentwicklungen seit 2017 und den zugrunde zu legenden Angebotspreisen der Catering-Firmen, die den Zuschlag erhalten haben. Die Berechnung des monatlichen Verpflegungsgelds berücksichtigt alle Schließtage der Kita (incl. 25 Schließtage in den Ferien und für Teamtage) sowie weitere 15 Tage, an denen ein Kind z.B. krankheitsbedingt nicht am Essen teilnehmen kann.

Die Gebühren für Frühstück und der Anteil für Zwischenmahlzeit bleiben weiterhin unverändert wie seit 2017.

Neu besteht nun die Möglichkeit für Kindergartenkinder, die während des Schulbetriebs am Vormittag eine schulvorbereitende Einrichtung besuchen, auch in den Ferien am Ferienfrühstück, wie bisher möglich für Hortkinder, teilnehmen zu können.

Übersicht der Anpassung Verpflegungsgeld gemäß § 4 KitaGebS neu ab 01.09.2021:

		Verpflegungsgeld bis 31.08.2021	Verpflegungsgeld ab 01.09.2021
1.	Mittagessen pro Platz	61,-- € mtl.	72,-- € mtl.
2.	Mittagessen (halber Platz)	30,50 € mtl.	36,-- € mtl.
3.	Frühstück pro Platz	7,-- € mtl.	7,-- € mtl.
4.	Frühstück (halber Platz)	3,50 € mtl.	3,50 € mtl.
5.	Zwischenmahlzeit (ohne Mittagessen)	4,20 € mtl.	4,20 € mtl.
6.	Ferienfrühstück für Kiga SVE und Kinderhorte	14,-- € jährl.	14,-- € jährl.
7.	Ferienwoche Verpflegung	18,-- € wö.	21,20 € wö.

Die nun seit 2017 erstmalige Anpassung des Verpflegungsgelds ist nach aktueller Kalkulation notwendig. Erfreulich für die Eltern ist jedoch, dass die Besuchsgebühr noch nicht im September 2021, wie ursprünglich geplant, erhöht werden wird. Allerdings wird eine Anpassung der Besuchsgebühr im Jahr 2022 notwendig sein. Familien haben auch weiterhin die Möglichkeit, sowohl für die Besuchsgebühr⁵ wie auch für das Verpflegungsgeld⁶ eine finanzielle Unterstützung bei der Stadt Nürnberg zu beantragen. Die Kosten für die Essensversorgung werden bei Anspruch vollständig vom Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe übernommen.

⁵ Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt

⁶ Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe (BuT)

Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) zu begutachten und dem Stadtrat zu empfehlen, diese Satzung mit Inkrafttreten zum 01.09.2021 zu erlassen.

Beilage 1.3
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KitaGebS) vom 5. August 2019 (Amtsblatt S. 295)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40), und auf Grund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882), folgende Satzung:

Art. 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für Einrichtungen, die an der zentralen Essensversorgung teilnehmen, ist zusätzlich zur Besuchsgebühr ein Verpflegungsgeld zu entrichten. Die Kindertageseinrichtungen, die nicht an der zentralen Essensversorgung teilnehmen, sind in Anlage 1 aufgeführt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

Im Verpflegungsgeld für das Mittagessen sind jeweils die Kosten für eine Zwischenmahlzeit enthalten. Das Verpflegungsgeld ist grundsätzlich für jeden Kalendermonat während der gesamten Dauer des Betriebsjahres (1. September bis 31. August des folgenden Jahres) pauschal zu entrichten und beträgt jeweils für

1.	Mittagessen pro Platz	72,00 € mtl.
2.	Mittagessen (halber Platz)	36,-- € mtl.
3.	Frühstück pro Platz	7,-- € mtl.
4.	Frühstück (halber Platz)	3,50 € mtl.
5.	Zwischenmahlzeit (ohne Mittagessen)	4,20 € mtl.
6.	Ferienfrühstück für Kiga SVE und Kinderhorte	14,-- € jährl.
7.	Ferienwoche Verpflegung	21,20 € wö.

Für Kinder, die ausschließlich in den Schulferien in den Kinderhorten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 bzw. Kinder aus schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE), die ausschließlich in den Schulferien am Frühstück teilnehmen, wird ein pauschales Ferienfrühstücksgeld für das Betriebsjahr in Höhe von 14,-- € berechnet. Für den Besuch von Kindertageseinrichtungen gemäß § 3 Abs. 2 ausschließlich in den Ferienzeiten wird pauschal für jede Betreuungswoche ein Verpflegungsgeld in Höhe von 21,20 € berechnet. Für Kinder, die ausschließlich in den Schulferien in den Kinderhorten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 am Frühstück teilnehmen, wird ein pauschales Ferienfrühstücksgeld für das Betriebsjahr in Höhe von 14,-- € berechnet.

Für Kinder, die nicht am Mittagessen (nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b) KitaS) teilnehmen, wird ein monatliches Verpflegungsgeld für Zwischenmahlzeiten in Höhe von 4,20 € berechnet. Für Kinder, die an bis zu drei Tagen in der Woche den Schülertreff nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 KitaS bzw. den Mittagshort nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. b) KitaS besuchen, ist das Verpflegungsgeld der Kategorie „Mittagessen (halber Platz)“ zu entrichten. Für Kinder, die den Schülertreff bzw. den Mittagshort an vier oder fünf Tagen die Woche besuchen, ist das Verpflegungsgeld der Kategorie „Mittagessen pro Platz“ zu entrichten.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Antrags-Nummer:

10/105/2021



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 25. März 2021

JhA

OBERBÜRGERMEISTER		
25. MRZ. 2021		
/.....Nr.		
☒	1	3
	Zur	Zur Stellungnahme
	Kts.	4
		Antwort vor Absen-
		dung vorlegen
	2	5
	X	Antwort zur Unter-
	z.w.V.	schrift vorlegen

Referat V	
01. APR. 2021	
an:	I. J. pdg
	z.w.V. II. V/S 8.04.21
	Stellungnahme
	Antw. vor Abs.z.K.
	Antw. z. Unterschriftvorl.

Mittagessen in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Mittagsversorgung für Kinder und Jugendliche bekommt eine immer größere Bedeutung – nicht nur, weil viele Kinder die Mittagszeit in den Einrichtungen verbringen, sondern auch, weil es viele Familien oft nicht mehr schaffen, ihre Kinder mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen.

In der Sitzung des JHA vom 22. Juni 2017 wurde das Mittagessen als Bestandteil des pädagogischen Konzepts beschrieben. Umso wichtiger ist es daher, in den Einrichtungen eine vollwertige und gesunde Mahlzeit anzubieten. Nun gab es im Ferienausschuss vom 3. März 2021 den Beschluss, dass zwei Caterer 8.800 Mittagsmenüs pro Tag an Nürnberger Kindertageseinrichtungen liefern sollen. Der Vertrag läuft über die nächsten fünf Jahre.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden Antrag:

- Die Stadt berichtet
 - darüber, inwieweit seit 2017 Qualitätskontrollen und stattgefunden haben und inwieweit diese ausgewertet werden.
 - über die Beteiligung der Kinder und die daraus gewonnenen Erkenntnisse.
 - darüber, ob diese Erkenntnisse Berücksichtigung bei den Vergabekriterien gefunden haben.
 - darüber, welche Kriterien/Qualitätspunkte ausschlaggebend für die Entscheidung für die gewählten Caterer waren.

- über die Auswahlmöglichkeiten der Betreuungseinrichtungen hinsichtlich der monatlichen/wöchentlichen Speisepläne.
- über die Auswahlmöglichkeiten für Kinder mit Allergien und eher seltenen Unverträglichkeiten.
- über die Anzahl der Kinder, die das Mittagessen-Angebot in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Klaßen
Stadträtin



Andrea Bielmeier
Stadträtin



Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Förderung aus dem Projekte- und Initiativenfonds
Entscheidung über vorliegenden Antrag**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage_Projekte-und Initiativenfonds
Antrag_KJR

Sachverhalt (kurz):

Der Projektantrag wurde auf Basis der strategischen Eckpunkte des Geschäftsbereiches beurteilt und ausgewählt.

Der Bezug zu den Leitlinien des Orientierungsrahmens wird in der Sachverhaltsdarstellung gezeigt. Verwaltungsinterne Beteiligungen, Stellungnahmen und fachliche Begutachtungen erfolgen abhängig von der Thematik. Nach der Beschlussfassung erfolgt die Abwicklung des Zuschusses einschließlich der Überwachung der Verwendung durch Ref V.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten

5.000 €

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

5.000 €

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Förderungen kommen Kindern, Jugendlichen und Familien unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, mit oder ohne (drohender Behinderung) zu Gute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Es wird folgende Förderung beschlossen:

Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt erhält für das Projekt „75. Jubiläum KJR Nürnberg-Stadt“ einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro.

Beilage 2.1

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2021

Förderung aus dem „Projekte- und Initiativenfonds“

Beratungsgegenstand - Ziele, Inhalt, Konsequenzen

1. Ressourcen

Für den „Projekte- und Initiativenfonds“ stehen 2021 Mittel in Höhe von 60.000,00 Euro zur Verfügung.

Bisher wurden noch keine Förderungen ausbezahlt, so dass aktuell noch der gesamte Betrag in Höhe von 60.000,00 Euro zur Verfügung stehen.

Erfolgt die Förderung entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag in Höhe von insgesamt 5.000,00 Euro, stehen für Förderungen aus dem Projekte- und Initiativenfonds für 2021 unter Berücksichtigung der reservierten Fördermittel für das Projekt „Laut! Jugend bewegt Stadt“ (12.800,00 Euro) noch Mittel in Höhe von 42.200,00 Euro zur Verfügung.

2. Organisation und Abwicklung

Die Abwicklung der Zuschüsse einschließlich der Überwachung der Verwendung erfolgt durch Ref. V.

**3. Programme, Instrumente, Maßnahmen
Erwartete Ergebnisse, Wirkungen**

Im Folgenden wird die Zielrichtung der beantragten Förderungen hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen, deren Finanzierung und erwarteten Ergebnisse, Wirkungen / Zielsetzungen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. bestimmte Zielgruppen erläutert.

3.1 Antrag Kreisjugendring Nürnberg-Stadt

„75. Jubiläum KJR Nürnberg-Stadt: KJR-Dokumentation, Veranstaltungen in der Festwoche und Türmefest“

Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, die Arbeitsgemeinschaft von 64 Mitgliedsorganisationen und Träger von 6 Einrichtungen in Nürnberg, feiert in diesem Jahr sein 75jähriges Bestehen. Anlässlich des Jubiläums sind drei Formate geplant: Eine KJR-Dokumentation (Texte, Zeitungsberichte, Fotos) zur Geschichte des Kreisjugendrings, eine Festwoche mit vielen Online-Veranstaltungen vom 21. bis 27. Juni 2021 und ein „Türmefest“ (eine Altstadttrallie zu den Türmen der Jugendverbände) am 9. Oktober 2021.

Die Dokumentation, zu der auch viele ehemalige Weggefährten einen Text geschrieben haben, trägt entscheidend dazu bei, die Geschichte des KJR zu bewahren und weiter zu geben.

Die verschiedenen Veranstaltungen und Angebote in der Festwoche und das Türmefest im Oktober dienen zum einen der Qualifizierung, zum anderen der Unterhaltung: Spiel,

Kunst und Kultur stehen im Mittelpunkt, die Teilnehmer sollen zum Gespräch animiert und über die langjährige Geschichte des KJR informiert werden.

Die Maßnahme entspricht in der Thematik der

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen

**Eine einmalige Förderung i. H. v.
wird befürwortet.**

5.000,00 Euro

Anlage 2



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Frau Diana Zimmermann
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Referat für Jugend, Familie
und Soziales

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-55 01

Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-55 10

www.nuernberg.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Nürnberg für das Jahr 2021

Bearbeitungskennzeichen: (wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt)

Angaben zum/r Antragsteller/in

Verein/Initiative/Organisation/Träger/Firma Kreisjugendring Nürnberg-Stadt				Rechtsform KdöR	
Ansprechpartner/in - Familienname Brüning			Vorname Jutta		Anrede Frau
Straße Hintere Insel Schütt		Hausnummer 20	Postleitzahl 90403	Ort Nürnberg	
Telefon 0911-8100723		Telefax	E-Mail j.brueining@kjr-nuernberg.de		
Der/die Antragsteller/in ist für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt: ☒ ja ☐ nein					
Bei Erstantrag ggf. Vereinssatzung bzw. andere konstitutionelle Unterlagen einreichen.					

Angaben zur Bankverbindung

IBAN [REDACTED]	BIC [REDACTED]
Kreditinstitut [REDACTED]	Kontoinhaber/in (wenn nicht Antragsteller/in) Kreisjugendring Nürnberg-Stadt

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung bei der Stadt Nürnberg.

Angaben zum Antrag

Haushaltsjahr/Förderzeitraum/-punkt Juni bis Oktober 2021	Betrag in Euro 5000,-
Wurde bzw. wird bei anderen Geschäftsbereichen/Referaten/Dienststellen der Stadt Nürnberg ebenfalls ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt (z.B. EU, Bund, Land, Bezirk, Kirche, Stiftung)? ☐ Nein ☒ Ja, bei: Sparkassenstiftung	

Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme	75. Jubiläum KJR Nürnberg-Stadt: KJR-Dokumentation, Veranstaltungen in der Festwoche und Türmefest
Ort der Maßnahme	90403 Nürnberg
Ansprechpartner/in für inhaltliche Rückfragen	Jutta Brüning
kurze Erläuterung (ggf. Konzeption beilegen)	Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, die Arbeitsgemeinschaft von 64 Mitgliedsorganisationen und Träger von 6 Einrichtungen in Nürnberg, feiert in diesem Jahr sein 75jährige Bestehen. Anlässlich des Jubiläums sind 3 Formate geplant: eine KJR-Dokumentation (Texte, Zeitungsberichte, Fotos) zur Geschichte des Kreisjugendrings, eine Festwoche mit vielen Online-Veranstaltungen vom 21.-27. Juni und ein "Türmefest" (eine Altstadttralle zu den Türmen der Jugendverbände) am 9. Oktober.

Art der Förderung

☐ Laufende institutionelle Förderung
☒ Projektförderung (einzeln abgegrenztes Vorhaben, z. B. zeitlich, fachlich, inhaltlich, finanziell)
Wird eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beantragt? ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Begründung (ggf. im Anhang)

Wer soll erreicht werden? (Zielgruppe)

KJR-Dokumentation: alle Menschen, die an der Geschichte des KJR Nbg.-Stadt interessiert sind + Jugendverbände, Fachkräfte, aktuelle und ehemalige Weggefährten, Politik Festwoche Ende Juni: wie oben, zzgl. noch Kinder und Jugendliche aus Nürnberg und den Einrichtungen der KiJA Türmefest der Verbände im Oktober: wie oben + Menschen, die einen Blick in die Türme der Stadtmauer werfen und die Arbeit der Jugendverbände kennen lernen möchten.
--

Was soll erreicht werden? (Ziele)

Die Dokumentation, zu der auch viele ehemalige Weggefährten einen Text geschrieben haben, trägt entscheidend dazu bei, die Geschichte des KJR zu bewahren und weiterzugeben. Die verschiedenen Veranstaltungen und Angebote in der Festwoche und das Türmefest im Oktober dienen zum einen der Qualifizierung, zum anderen der Unterhaltung: Spiel, Kunst und Kultur stehen im Mittelpunkt, die TN sollen zum Gespräch animiert und über die langjährige Geschichte des KJR informiert werden.

Wie ist die Zielerreichung messbar? (Kennzahlen, z.B. Besucher, Öffnungstage, Anzahl der Vorstellungen etc.)

Zum einen durch das Interesse an der KJR-Dokumentation, zum anderen an der Zahl der Besucher*innen und Teilnehmer*innen der einzelnen Veranstaltungsformate der Festwoche Ende Juni und des Türmefests am 9. Oktober.

Folgende Anlagen sind beigelegt: (z.B. Mietverträge, Konzepte etc.)

Inhaltsverzeichnis KJR-Dokumentation Plakat 75 Jahre KJR Programm Festwoche 21.-27. Juni Programm Türmefest 9. Oktober

Bereits erhaltene Zuwendungen

Haben Sie im laufenden oder vergangenen Jahr für diesen oder einen ähnlichen Zweck bereits eine Zuwendung erhalten?		
☐ Nein ☒ Ja, von:		
Zuwendungsgeber	Jahr der Zuwendung	Betrag in Euro
☐ Stadt Nürnberg		
☐ Bezirk Mittelfranken		
☐ Freistaat Bayern		
☐ Sonstiges, (Stiftungen o.ä.)		
☒ Sparkassenstiftung	2021	3.000,00

Kassen-/Kontenbestand

Kassen-/Kontenbestand zum 31.12. des Vorjahres:	0,00
---	------

Der beiliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Gesamtkosten- und Finanzierungsplan als verbindlich erachtet wird. Der unter 1.5 bezeichnete Eigenanteil ist in jedem Fall zu erbringen, Überschreitungen der geplanten Gesamtausgaben können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden. Der später vorzulegende Verwendungsnachweis ist in der gleichen Gliederung wie der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan zu erstellen.

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger/der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus

- dem Sachbericht, unter anderem mit Kennzahlen und
- dem zahlenmäßigen Nachweis.

Dem/der Zuwendungsempfänger/in erwächst aus der wiederholten und rechtmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch. Die Stadt Nürnberg ist nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, wenn eine Ausweisung im städtischen Haushaltsplan erfolgt ist.

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Antragsteller/die Antragstellerin die Zuwendungsnebenbestimmungen, einschließlich der Datenschutzhinweise, zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Zuwendungsgeberin (Geschäftsbereich/Referat/Dienststelle) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in bzw. Vertretungsberechtigten
Nürnberg, 12. Mai 2021

Kreisjugendring Nürnberg-Stadt
 Hintere Insel Schütt 20
 90403 Nürnberg
 Tel. 09 11 / 81 007 - 0
 Fax 09 11 / 81 007 - 77

Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

1	Einnahmen	Betrag in Euro
1.1	Betriebseinnahmen (z.B. Eintritt, Verkaufseinnahmen etc.)	
1.2	Zuwendungen öffentliche Hand	
	Stadt Nürnberg:	
	Bezirk:	
	Land:	
	Kirche:	
	Weitere:	
1.3	Zuwendungen Dritter (nicht öffentliche Hand)	
	Sponsoring:	
	Spenden:	
	Stiftungen: Sparkassenstiftung	3.000,00
	Sonstiges:	
1.4	Finanzeinnahmen (z.B. Zinserträge)	
1.5	Eigenmittel/Eigenanteil	4.604,00
	Summe der Einnahmen:	7.604,00

2	Ausgaben	Betrag in Euro
2.1	Personalausgaben (z.B. für Festangestellte)	650,00
2.2	Sachkosten (z.B. Mietkosten, Technik, Werbung, Reisekosten)	
	Technik Luise-The Cultfactory	200,00
	Material+Verpflegung	1.800,00
	KJR Dokumentation (Layout und Druck)	8.455,00
	Öffentlichkeitsarbeit	1.499,00
2.3	Finanzausgaben (z.B. Zinsaufwendungen)	
2.4	Sonstiges:	
	Summe der Ausgaben:	12.604,00

3	Gegenüberstellung	Betrag in Euro
	Summe der Einnahmen:	7.604,00
	Summe der Ausgaben:	12.604,00
	Abschlussergebnis:	-5.000,00

4	Beantragung	Betrag in Euro
	Bei der Stadt Nürnberg werden hiermit beantragt:	5.000,00

75 JAHRE 1946—2021

KREISJUGENDRING
NÜRNBERG-STADT

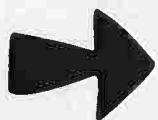
FESTWOCHE
21. — 27.
JUNI 2021



Veranstalter:

Kreisjugendring Nürnberg-Stadt

Hinterer Insel Schütz 20, 90403 Nürnberg
Tel. 0911 810-07-0, info@kjr-nuernberg.de
www.kjr-nuernberg.de



Gefördert durch:



Referat für Jugend,
Familie und Soziales

FESTWOCHE 21. — 27. JUNI 2021



WAHRNEHMUNG UND UNBEWUSSTE VORURTEILE (ONLINE)

MONTAG, 21. JUNI 2021, 18–19 UHR

Mit praktischen Beispielen und Tipps für den (Arbeits-)Alltag setzen wir uns mit folgenden Themen auseinander:

- ❖ Wieso unsere Wahrnehmung „Vorurteile“ braucht
- ❖ Wieso wir nicht nicht-urteilen können
- ❖ Wie wir unbewusste Vorurteile erkennen und bearbeiten können

Anmeldung bitte an: *Anita Häfner*, haefner@humanistische-vereinigung.de
Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2021

Veranstalter: *philoscience gGmbH*, Referent: *Ralf Mitschke* (Wissenschaftsvermittler, Lernberater, Coach)
Die Zahl der Teilnehmer*innen ist begrenzt.

„ICH SEHE KEINE FARBEN“ – (K)EIN PROBLEM FÜR DIE KINDER- & JUGENDARBEIT? (ONLINE)

DIENSTAG, 22. JUNI 2021, 18–20 UHR

Beim Infoabend am 22. Juni 2021 von 18–20 Uhr wird *Prof. Dr. Claus Melter* (FH Bielefeld) einen Vortrag zur diskriminierungskritischen Kinder- und Jugendarbeit gegen Rassismus halten. Im Anschluss wird ein Radiobeitrag die Stimmen von Jugendlichen in Nürnberg hörbar machen und den Einstieg in eine offene Diskussionsrunde bilden. Der Infoabend ist kostenlos und findet Online über Zoom statt. Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Anmeldung bitte an: *Lorena Weik*, lweik@kjr-nuernberg.de
Anmeldeschluss ist der 21. Juni 2021

In Kooperation mit Black Community Foundation Nürnberg | Gelebte Vielfalt |
Jugend Information Nürnberg | laut-nuernberg.de

GRUPPENSPIELE DURCH DIE JAHRZEHNTE: 75 JAHRE KJR NÜRNBERG-STADT (ONLINE ODER PRÄSENT)

MITTWOCH, 23. JUNI 2021, 18–CA. 21 UHR IM QUIBBLE

75 Jahre KJR, das sind 75 Jahre Jugendarbeit mit vielen Themen, Engagement, Methoden und Spaß. Eine Methode, die von Anfang an dabei war: das Spielen in Gruppen. Wir greifen diese eine heraus und möchten mit Euch einen schönen Abend verbringen.

Wir spielen, egal ob präsent, mit Abstand oder Online. Wir versuchen, einen Mix zu finden aus Spielen, die schon vor 75, 50, 25 Jahren gespielt wurden und eher Neueren. Welche Spiele gab es damals schon? Was hat sich verändert, was ist gleichgeblieben?

Wir lernen uns ein bisschen kennen, bewegen uns, lösen vielleicht Rätsel, erzählen Geschichten, bauen Standbilder, werfen Murmeln, malen vielleicht und haben bestimmt viel Vergnügen, zusammen, jetzt und hier! Die Teilnehmer*innenzahlen sind begrenzt!

Anmeldung bitte an: kontakt@quibble.de

75 JAHRE KJR – DIE LATE NIGHT SHOW (STREAM)

DONNERSTAG, 24. JUNI 2021, 19 UHR

Launiger Talk über 75 Jahre KJR im Stream, live aus der Luise – The Cultfactory!

Beginn Stream: 19 Uhr

Gäste: *Elisabeth Ries* (Sozialreferentin der Stadt Nürnberg), *Dr. Ulrich Maly* (ehem. Oberbürgermeister und KJR-Vorsitzender), *Reiner Prölß* (ehem. Sozialreferent und KJR-Vorsitzender), *Klaus Wolf* (ehem. KJR-Vorsitzender)
Moderation: *Walter Teichmann* und *Vera Lenhard*

Anmeldung ist nicht erforderlich, es wird rechtzeitig ein Zugangslink mit Zoom auf www.kjr-nuernberg.de stehen.

EIN KUNTERBUNTER MITMACHTAG AUF DER BURG HOHENECK – EIN NACHMITTAG FÜR DIE GANZE FAMILIE!

SONNTAG, 27. JUNI 2021, 14–18 UHR, OFFENES BURGTOR 2021

Für Kinder und Jugendliche haben wir verschiedene Spiel- und Kreativaktionen im Angebot, die zum Mitspielen und Kreativwerden einladen.

Auch ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Wir laden ganz herzlich zu einem Nachmittag zum Mitmachen und Genießen ein und freuen uns sehr über alle kleinen und großen Besucher*innen!

Adresse: Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck, 91472 Ipsheim

„... die Welt jeden Tag ein Stückchen besser machen.“

75 Jahre Kreisjugendring Nürnberg-Stadt

Ein Lesebuch zur KJR-Geschichte



Schriftenreihe des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt Nr.23

„... die Welt jeden Tag ein Stückchen besser machen.“

75 Jahre Kreisjugendring Nürnberg-Stadt
Ein Lesebuch zur KJR-Geschichte



Schriftenreihe des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt Nr.23

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Jessica Marcus, KJR-Vorsitzende

Grußwort Elisabeth Ries, Referentin für Jugend, Familie und Soziales

Die 40er Jahre

Die 40er Jahre – Aufbau des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt

Die Jugendschau 1948

Politische Statements, Aktionen und Veranstaltungen in den 40er Jahren

Raum für Jugendliche – schon in den 40er Jahren ein Thema – aber auch für den KJR?

Fränkisches Jugendforum 1949

Die 50er Jahre

Die 50er Jahre – Primat der Jugendverbände

Was sonst noch geschah Jugendbefragung

Haltung, Schwerpunkte und Veranstaltungen des KJR in den 50er Jahren

Jugendpfleger

Aktion „Helfender Briefkasten“

Kreisjugendsingen

Erinnerungen der KJR-Geschäftsführerin Sonja Keller 1955 – 1965

Monatliche Mitteilungsblätter

Die 60er Jahre

Die 60er Jahre bis 1967 – alles (fast) beim Alten

Gemeindepolitische Erziehung

Podiumsdiskussion zur Berufsbildung

Die Diskussion um ein Nürnberger Jugendparlament und die Folgen

Hobbykurse

Der Einfluss der 68' auf den KJR – Beginn einer Neuorientierung

Der KJR und ich – Erinnerungssplitter / Klaus Wolf

Die 70er Jahre

Aufbruchsstimmung in den 70er Jahren

Aktion Weihnacht 1970

Der Streit um die Aufnahme der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ)

Der Kommunale Jugendplan

Neuer Jugendtreff im Neutorzwinger

Ausstellung „Pädagogisch wertvolles Spielzeug und Kinderbuch“

Der KJR mischt sich ein – Unterstützung von Initiativen

Weichenstellungen / Reiner Pröiß

„Hoheneck erobert“ – das lange politische Ringen um die Jugendbildungsstätte Burg

Hoheneck

KJR-Öffentlichkeitsarbeit

Projekt „Nationalsozialismus und Neofaschismus“

Die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt
„Kreisjugendring fordert Freizeitheim im Bleiweißviertel“
Eine neue Phase im Internationalen Jugendaustausch beginnt ...
Einst eine Vision: Jugendaustausch mit Krakau? / Horst Kollan
Kreisjugendring Nürnberg 1978 – 1980. Ein Rückblick auf 30 Jahre KJR / Ulli Fuchs

Die 80er Jahre

Die 80er Jahre – „Inzwischen sind wir ein größerer Club geworden...“
Wir sorgen für Durchblick? Jugendinformation Nürnberg (JIN) / Eva Marena
Der 5. März 1981, der Kreisjugendring und die Jugendverbände / Reiner Prölß
Jugend – Jugendarbeit – Jugendpolitik – Bildung. Viele Themen – ein Ort – Die
Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck / Simon Haagen
Krakauer Jugendwoche
Jugendverbände ohne „Ausländer“?
Studienreise in die Türkei
10 Jahre Jugendaustausch mit Krakau
Der KJR als Gesellschafter der Kabelgesellschaft
Auschwitz warnt
Jugend Kinder Kultur Quibble / Reinhold Schlotter
Die neue Situation in der DDR – Konsequenzen für die Jugendarbeit / Horst Kollan
Joan Baez im Quibble
75 Jahre KJR – ich war dabei / Ulrich Maly

Die 90er Jahre

Die 90er Jahre – nach 50 Jahren (immer noch?) am Puls der Zeit
Die LUISE – eine Erfolgsgeschichte / Rolf Falk
Projekt „Info & Zelt“ 1990
Was sonst noch geschah ... „Krankenpflege und Gesundheitswesen im Dritten Reich“
So startete die Ganztagsbetreuung / Reinhold Schlotter
Streik beim KJR!
Die Jugendinformation in der Stadtbibliothek
Seminar Sexualpädagogik mit Prag und Krakau
Wanderausstellung „Schön ist die Jugendzeit ...?“
Der Extra Ball – Ein Ereignis für ehrenamtliche Jugendleiter*innen
Aktion 1 + - eine KJR-Initiative für mehr Ausbildungsplätze

Die 2000er Jahre

Der KJR im neuen Jahrtausend
Internationales Jugendcamp 2000: 11 (geographische) Grenzen überwinden
DoKuPäd – Historisch-politische Bildung „rund um das Dokumentationszentrum“
Ein Leitbild für den KJR
Der KJR im Internet
Sportfest für Toleranz
Projekt „Zivilcourage grenzenlos“
20 Jahre Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck
Protestaktionen gegen die Kürzungen für die Jugendarbeit auf Landesebene
Erster Nürnberger Streetsoccer-Cup 2006
Internationales Jugendcamp 2006
3 Tage Zeit für Helden – die große Aktion der bayerischen Jugendarbeit
Kindertheaterwoche in Nürnberg
Von der Ganztagsbetreuung zur Ganztagsschule / Andreas Karthäuser

Die 2010er Jahre

Die 2010er Jahre – zwischen „Vorlaut“, dem Einsatz für Geflüchtete und Internationalem Organisationsentwicklung im KJR

Laut!

Projektgruppe zur Jugendhilfeplanung „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ / Dorothee Dietz

Vom Jugendgruppenleiterausweis zur Juleica

Rathausclubbing – Nürnberg loves you

Flüchtlings“welle“ 2014

Die Entwicklung der Vereine junger Menschen mit Migrationshintergrund (VJM) / Renate

Fuchs

Projekt „Gelebte Vielfalt“

Inklusion im KJR

Fridays for Future – auch eine Jugendbewegung

Youth United N 2025

Ausblick

Und auf einmal ist so viel anders ...

Wohin geht die Reise? Chancen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit /

Bernd Kammerer

Liste der Vorsitzenden

Eine Vergleich in Statistiken – KJR 1996 - 2021

Literatur- und Quellenverzeichnis

Personen- und Sachregister

Abkürzungsverzeichnis

Autoren